

Nr.	Frage	Antwort
1	Was ist ein VVO-JobTicket?	<p>Das VVO-JobTicket ist eine personengebundene Fahrkarte und wird auf den Namen des Beschäftigten ausgestellt. Preisbasis für das JobTicket bildet die Abo-Monatskarte des jeweils geltenden VVO-Tarifs.</p> <p>Bitte beachten Sie: JobTickets sind zeitweise personengebunden. Der Nachweis für die Nutzungsberechtigung muss durch den <u>amtlichen Lichtbildausweis bei der Fahrkartenkontrolle</u> erbracht werden.</p>
2	Welche Voraussetzungen gelten für die Bestellung des VVO-JobTickets?	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aktives Beschäftigungsverhältnis beim BADV oder einem der beigetretenen Unternehmen. 2. Erteilung einer Einzugsermächtigung zur Abbuchung der JobTicket-Beiträge vom Privatkonto.
3	Wo und wie kann ich das JobTicket bestellen?	<p>In der Personalabteilung und/oder im Intranet Ihres Unternehmens wird ein elektronisches Antragsformular zum Ausdruck bereitgestellt. Dieses Formular bitte vollständig ausfüllen, unterzeichnen, vom Arbeitgeber mit Unterschrift und Stempel bestätigen lassen. Der Arbeitgeber bestellt die JobTickets bis zum 10. des Monats vor dem gewünschten Geltungsbeginn beim Abo-Team der DB Vertrieb GmbH unter nachfolgender Adresse. <i>Die Anträge daher rechtzeitig an den Arbeitgeber übergeben!</i></p> <p><u>Anschrift:</u></p> <p>DB Vertrieb GmbH Abo-Team Postfach 80 03 29 21003 Hamburg</p> <p style="text-align: right;">Tel: 0351 32371053 E-Mail: <u>abo-vvo@bahn.de</u></p> <p><u>Wichtige Hinweise zum Bestellablauf:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Das JobTicket kann jeweils nur zum Monatsersten bestellt werden. ➤ Nicht vollständig ausgefüllte Anträge (insbesondere auch fehlende Einzugsermächtigungen) können nicht bearbeitet werden. ➤ Um das VVO-JobTicket rechtzeitig zu erhalten, muss der Antrag spätestens zum 10. Kalendertag des Vormonats beim Abo-Team eingegangen sein.

4	Gibt es ermäßigte JobTickets für Auszubildende?	Ermäßigte JobTickets für Auszubildende sind ebenfalls mit reinem Rabatt ggü. der Abo-Monatskarte erhältlich. Sie berechtigen nicht zur Übertragbarkeit oder Mitnahme weiterer Personen.
5	Berechtigt das JobTicket zur Mitnahme von Personen, Tieren oder Sachen?	Das JobTicket berechtigt von Mo-Fr zwischen 18 Uhr und 4 Uhr des Folgetages (an Wochenenden und Feiertagen ganztags) zur Mitnahme von einem Erwachsenen und max. vier Schülern bis zum 15. Geburtstag. Außerdem berechtigt es zur unentgeltlichen Mitnahme eines Hundes, eines Fahrrads oder eines Fahrradanhängers.
6	Ist das JobTicket übertragbar?	Das JobTicket ist von Mo-Fr zwischen 18 Uhr und 6 Uhr des Folgetages, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ganztags übertragbar.
7	Welche Rabattierung gibt es für das VVO-JobTicket?	Informationen zur Rabattierung Ihres JobTickets und zu den aktuell gültigen JobTicket-Preisen entnehmen Sie der aktuellen Preistabelle oder den Sonderbestimmungen auf Ihrem Abo-Antrag.
8	Wie lange gilt das JobTicket?	Der JobTicket-Vertrag beinhaltet eine Mindestvertragslaufzeit von 12 aufeinanderfolgenden Monaten und gilt unbefristet.
9	Was geschieht bei Tarifierhöhung?	Die Preisanpassung erfolgt jeweils zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Tarifänderung. Über die Preisänderung informiert der Arbeitgeber seine Beschäftigten rechtzeitig.
10	Welche Verkehrsmittel können mit dem JobTicket genutzt werden?	Das VVO-JobTicket gilt in allen öffentlichen Nahverkehrsmitteln (Nahverkehrszügen, S-Bahn, Bus, Straßenbahn) der Partner des VVO zu beliebig vielen Fahrten innerhalb der gewählten Tarifzone(n). Für Sonderverkehrsmittel sind ggf. gesonderte Regelungen zu beachten.
11	Ich habe ein Abo im VVO - kann ich zum JobTicket wechseln?	Der Wechsel zum JobTicket ist jeweils zum Ersten eines Kalendermonats möglich. Bei einem Wechsel von der Abo-Monatskarte zum JobTicket fallen keine Nachberechnungskosten an.
12	Was muss ich beim Wechsel von der Abo-Monatskarte zum	Die Abo-Monatskarte kann bis zum 10. des Monats zum Ende des Monats unter Hinweis auf den JobTicket-Wechsel schriftlich gegenüber dem Vertragsunternehmen gekündigt werden (formlos, jedoch mit

	<p>JobTicket beachten?</p>	<p>Hinweis auf den JobTicket-Rahmenvertrag). Die Rückgabe der Abo-Karte hat bis zum 5. Kalendertag des Folgemonats an das Vertragsunternehmen zu erfolgen.</p> <p>Die Bestellung des JobTickets erfolgt beim Abo-Team gem. den Ausführungen unter Punkt 3.</p> <p>Beispiel:</p> <p>Der Mitarbeiter hat eine ABO-Monatskarte im VVO und möchte ab dem 01.10.2021 das JobTicket nutzen. Hierfür ist eine Kündigung des bestehenden Abonnementvertrages zum 31.09.2021 erforderlich, wobei die Kündigung bis spätestens zum 10.09.2021 dem bisherigen Verkehrsunternehmen vorliegen muss. Die Kündigung ist hierbei mit dem Vermerk: „Wechsel zum VVO-JobTicket - BADV“ zu versehen.</p> <p>Der Bestellschein für das VVO-JobTicket muss spätestens am 10. des Vormonats beim Abo-Team eingehen, d.h. er muss rechtzeitig an den Arbeitgeber übergeben werden.</p>
<p>13</p>	<p>Was muss ich tun, wenn sich persönliche Daten ändern?</p>	<p>Änderungen der Wohnanschrift, der Bankverbindung und anderer wichtiger Vertragsdaten können die Kunden im Self-Service-Aboportal unter www.bahn/aboportal vornehmen oder dem Abo-Team rechtzeitig schriftlich mitteilen. Bei verzögerter Mitteilung müssen ggf. entstehende Gebühren dem Beschäftigten in Rechnung gestellt werden.</p>
<p>14</p>	<p>Wie kann ich das JobTicket kündigen?</p>	<p>Das VVO-JobTicket kann monatlich jeweils bis zum 10. Kalendertag des laufenden Monats zum Monatsende gekündigt werden. Bei Kündigung vor Ablauf der Mindestvertragsdauer (12 Monate) wird eine Nachforderung von dem Mitarbeiter erhoben, wobei der JobTicket-Nutzer so gestellt wird, als hätte er Monatskarten zum Normalpreis erworben.</p> <p>Wenn der Beschäftigte sein Vertragsverhältnis mit dem Arbeitgeber beendet ist er verpflichtet, sein JobTicket-Abonnement fristgerecht zum Ende des Monats, in den das Ereignis fällt, zu kündigen. Der Beschäftigte sendet das JobTicket bis zum 5. Kalendertag des Folgemonats an das Abo-Team zurück. Bei nicht fristgerechter Rückgabe hat die DB Regio AG das Recht, die vollen Kosten eines Abo-Vertrages nach dem jeweils geltenden VVO-Tarif zu berechnen.</p> <p>Im Übrigen ist das JobTicket-Abonnement entsprechend den Tarifbestimmungen des VVO in der jeweils gültigen Fassung kündbar. Zusätzlich gilt:</p>

		<p>a) Bei Ende des Beschäftigungsverhältnisses, Freistellung von der Arbeit (außer Urlaub), Elternzeit oder Ruhephase der Altersteilzeit endet der Kundenvertrag mit Ablauf des Monats, in den das Ereignis fällt. Voraussetzung dafür die Kündigung des Einzelkundenvertrages durch den Beschäftigten bzw. die Mitteilung vom Arbeitgeber an die DB Vertrieb GmbH,</p> <p>b) Bei Tod des Beschäftigten endet der Kundenvertrag zum letzten Tag des jeweiligen Monats, in den das Ereignis fällt,</p> <p>c) Bei Wegzug des Beschäftigten aus dem Verbundraum oder dienstlich bedingtem Standortwechsel kann der Beschäftigte den Kundenvertrag vorzeitig zum letzten Tag des jeweiligen Monats, in den das Ereignis fällt, kündigen.</p> <p>In den Fällen a) bis c) werden keine Nachforderungen vorgenommen.</p>
15	Was ist, wenn das JobTicket verloren oder gestohlen wurde?	Bei Verlust des JobTickets erfolgt eine kostenpflichtige Ausstellung eines neuen JobTickets.
16	Was geschieht bei einer Bankrücklastschrift?	<p>Kann der Betrag für das JobTicket vom angegebenen Konto des Beschäftigten nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift trotz korrekter Abbuchung zurückgegeben oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, erfolgt eine Zahlungserinnerung an den Beschäftigten. Wenn nach 14-tägiger Frist kein Zahlungseingang erfolgt, erhält der Beschäftigte eine zweite Zahlungserinnerung. Mit der zweiten Zahlungserinnerung erhält der Beschäftigte vom Abo-Team die Kündigung des JobTicket-Einzelvertrages.</p> <p>Bei Rücklastschriften sind durch den betroffenen Beschäftigten die von dem Geldinstitut erhobenen Rücklastschriftgebühren und eine Bearbeitungsgebühr je Mahnstufe gem. Tarifbestimmungen des VVO zu tragen.</p>
17	Welche Vergünstigungen bietet das JobTicket noch?	Mit dem JobTicket können Sie am Abo&Mehr-Bonusprogramm teilnehmen. Hierbei können Sie bei den nachfolgend aufgeführten Partnern zusätzliche Rabatte nutzen und nochmals sparen. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter: www.bahn.de/clever-pendeln .
18	Wo erhalte ich weiter Informationen?	Weitere Informationen zum JobTicket erhalten Sie unter www.einfach-jobticket.de . Aktuelle Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VVO finden Sie unter www.vvo-online.de .